

Dorfkern Aubing;

**- Unverzögerlicher Beginn der Umgestaltungen an
Alto- und Ubostraße;
Empfehlung Nr. 08 - 14 / E 01849
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 -
Aubing - Lochhausen - Langwied
am 25.06.2013**

**- Untersuchung Ensemble Aubing
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 03966 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 -
Aubing - Lochhausen - Langwied vom
16.05.2012 (ED 23.05.2012)**

Sitzungsvorlagen Nr. 08 - 14 / V 13492

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 08 - 14 / E 01849
2. Antrag vom 16.05.2012
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing - Lochhausen - Langwied vom 22.01.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22, Aubing - Lochhausen - Langwied, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Die Empfehlung der Bürgerversammlung bezieht sich auf Örtlichkeiten im Ensemble ehemaliger Dorfkerne Aubing; ebenso zielt der Antrag des Bezirksausschusses, hinsichtlich der Beauftragung einer Studie, auf dieses Ensemble im 22. Stadtbezirk ab.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bekanntlich befindet sich der südliche Teil des Ensemblebereiches Dorfkern Aubing - das Areal westlich der Kirche St. Quirin, zwischen Ubostraße und Germeringer Weg - im Umgriff des Untersuchungsgebietes „Neuaubing / Westkreuz“.

Für das Untersuchungsgebiet wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2011 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen.

Derzeit wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Beschlussfassung zur förmlichen Festlegung des Untersuchungsgebietes als Sanierungsgebiet und die Endfassung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) vorbereitet. Der Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben sind im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ maßgebliche Ziele.

Weiterhin hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit dem Beschluss des Landesdenkmalrates vom 27.05.2011 die Erlaubnis- und Genehmigungspraxis verstärkt auf den Erhalt des Ensembles Aubing ausgerichtet. Sämtliche Bauanträge werden konsequent im Gremium der Heimat- und Denkmalpflegersitzung - HDS - (Heimatspfleger, Landesamt für Denkmalpflege, Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde) behandelt, um ensamblegerechte Lösungen zu erzielen. Aktuell gelang dies beispielsweise beim Bauvorhaben Altostr. 21 - 23, am Kriegerdenkmal. Darüber hinaus haben eine Vielzahl aufwändiger Einzelberatungen und Verhandlungen mit dem Ziel stattgefunden, das Erscheinungsbild des Ensembles zu verbessern (z.B. Austausch der roten Fassadenverkleidung an der Stadtparkasse). Als weiteren Schritt hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss vom 16.01.2013 die städtischen Zuwendungsrichtlinien geändert, sodass bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der historischen Erscheinungsbilder der Dorfkernensembles von der Landeshauptstadt München finanziell gefördert werden können. Entsprechende Anträge wurden allerdings noch nicht eingereicht. Im Rahmen der Bauberatung wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde die Bedeutung des Vorgartens und der Einfriedung als gestalterisch prägende Elemente des teilöffentlichen Freiraums besonders angesprochen und betont. Die Beachtung der Baumschutzverordnung und der Freiflächengestaltungssatzung wird dabei vertieft beraten. Für Einfriedungen werden ortstypische Höhen und Bauweisen aufgezeigt. Ensembleuntypische Einfriedungen, wie z.B. Maschendrahtzäune oder geschlossene, geschnittene Heckenwände beeinträchtigen die öffentliche Erlebbarkeit der ensamblebildenden Architektur und sind daher grundsätzlich nicht zulässig. Ortsbildprägende

Bäume sind zu erhalten und artgerecht durch Pflegemaßnahmen zu entwickeln. Sofern für einen Bauantrag ein eigener Freiflächengestaltungsplan erforderlich ist, werden dessen Entwurfselemente Einfriedung, Beläge und Bepflanzung im Hinblick auf die gestalterischen und historischen Bezüge zum Ensemble beurteilt.

Zur weiteren Sensibilisierung der Bezirksausschüsse in Fragen des Denkmal- und Ensembleschutzes hat ferner am 10.06.2013 eine gut besuchte Informationsveranstaltung stattgefunden. Die fachliche und logistische Unterstützung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde bei der Herausgabe der sehr hilfreichen Baufibel Aubing durch den Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V. sei nur am Rande erwähnt.

Schließlich wurde das Büro Schulz/Boedecker mit dem Entwurf eines denkmalfachlichen Werte- und Handlungsplans beauftragt, der nach intensiver Vorbereitung und enger Begleitung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde im September 2013 übergeben wurde. In die Untersuchung sind auch die Ergebnisse des Workshops vom 22.07.2011 eingeflossen. Die referatsinterne Abstimmung ist erfolgt, sodass die Untersuchung in einem nächsten Schritt Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksausschuss 22 und den betroffenen städtischen Referaten vorgestellt wird. Die Terminkoordination hierzu ist in die Wege geleitet. Über die weitere Vorgehensweise befindet der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Der Empfehlung Nr. 08 - 14 / E 01849 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 25.06.2013 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Landeshauptstadt München zur Wahrung der Ensembleeigenschaft des ehemaligen Dorfkerns Aubing, auch im Bereich der öffentlichen Straßen und Plätze an Alto- und Ubostraße weiterhin erhebliche Anstrengungen unternimmt, um den Vorgaben des Landesdenkmalrates gerecht zu werden. Die gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.11.2011 in Auftrag gegebene Untersuchung liegt vor. Vor dem geforderten, unverzüglichen Beginn von Umgestaltungen an Alto- und Ubostraße bedarf es jedoch einer fundierten Planung, die von der Bevölkerung akzeptiert wird, den Anforderungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege genügt und deren Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.
2. Die Empfehlung Nr. 08 - 14 / E 01849 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing - Lochhausen - Langwied am 25.06.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Antrag Nr. 08-14/B 03966 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing -Lochhausen - Langwied vom 16.05.2012 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22, Aubing - Lochhausen - Langwied der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 22, Aubing - Lochhausen - Langwied
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Baureferat H 1, T, J 3
8. An die Stadtkämmerei
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und
14. Bauordnung HA IV
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/6
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3